

Zitierhinweis

Mertelsmann, Olaf: Rezension über: Immo Rebitschek, Die disziplinierte Diktatur. Stalinismus und Justiz in der sowjetischen Provinz, 1938 bis 1956, Wien ; Köln ; Weimar: Böhlau Verlag, 2018, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas / jgo.e-reviews, JGO 70 (2022), 3-4, S. 611-613, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/e6723b90304c4a77a3d0364b81f97802>



Franz Steiner Verlag

IM AUFTRAG DES
Leibniz-Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

der Pflicht, schriftlich auf Kritik in den Besucherbüchern zu reagieren, so dass sich im besten Fall eine kommunikative Interaktion zwischen Museumsleuten und ihren Gästen nachvollziehen lässt.

In solchen Stellen, in denen die zitierten Quellen unmittelbar von den Lebensumständen und Erfahrungen der Menschen zeugen und in denen die Praxis der Museumsarbeit greifbar wird, liegen die besonderen Stärken der Studie von Anne Hasselmann. Sie macht deutlich, dass die Produktion von Erinnerung und Kriegsgedenken nicht nur diskursiv und nach Vorgaben von oben erfolgt, sondern es sich um einen Prozess handelt, in den viele individuelle und regionale Erfahrungen einfließen. Methodisch sorgfältig argumentierend, basierend auf einem reichen Quellenfundus und mit der Berücksichtigung des Verhältnisses von Peripherie und Zentrum löst diese Arbeit alle Ansprüche an eine zeitgemäße Forschung zur sowjetischen Geschichte ein und leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur europäischen Museumsgeschichte.

CORINNA KUHR-KOROLEV
Berlin/Potsdam

JGO 70, 2022/3–4, 611–613

Immo Rebitschek

Die disziplinierte Diktatur. Stalinismus und Justiz in der sowjetischen Provinz, 1938 bis 1956

Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 2018. 454 S. = Beiträge zur Geschichte Osteuropas, 51.
ISBN: 978-3-412-51127-2.

Die Justiz während des Stalinismus ist schon früher Gegenstand quellengestützter Studien gewesen, doch diese sehr gute Dissertation verdient mit Sicherheit eine breitere Aufmerksamkeit auch über den engen Kreis der Stalinismusforschung hinaus. Die Arbeit ist in ein knappes Vorwort, eine Einleitung und fünf chronologisch gegliederte Kapitel gegliedert. Daran schließen sich eine informative Schlussbetrachtung, ein Abkürzungs- sowie Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register an. Ein Zwischenfazit am Ende jedes Kapitels erleichtert das Verständnis. Die Monografie ist gut lesbar geschrieben und argumentiert überzeugend und nachvollziehbar. Im Mittelpunkt steht die Staatsanwaltschaft in der damaligen Oblast Molotov (bis 1940 Perm'), heute Permer Kraj. Wer nun meint, die Untersuchung der Arbeit einer Gebietsstaatsanwaltschaft während des Stalinismus sei für einen Historiker nicht interessant, irrt sich, wie Rebitschek überzeugend darlegt. Selbstverständlich arbeitet er nicht nur mit der Überlieferung im lokalen Archiv, sondern auch mit Dokumenten in einschlägigen Moskauer Archiven und kann sie gekonnt verknüpfen.

An dieser Stelle sei allerdings ein kleiner Kritikpunkt bezüglich der Form angebracht. Eine Gebietsstaatsanwaltschaft erzeugte auch zahlreiche Statistiken, die heute nicht immer erhalten sein müssen. Der Autor fügt mitunter Angaben zu Häftlingszahlen, Verurteilungen usw. in den Fließtext ein, doch einige wenige Tabellen oder Grafiken könnten dem Leser die historische Dynamik der Entwicklung noch besser verdeutlichen.

In der Einleitung legt Rebitschek die Grundlagen seiner Arbeit und die Fragestellung dar. Einerseits war die Staatsanwaltschaft zumeist mit nichtpolitischen Verfahren betraut, andererseits übte sie die staatliche Aufsicht über Institutionen wie Gefängnisse oder Arbeitslager aus und war somit Teil der staatlichen Selbstkontrolle. Staatsanwälte befanden sich in beständiger Interaktion mit der Partei, dem Innenministerium und anderen staatlichen Einrichtungen. Sie waren laut Autor Bestandteil der Disziplinierung in der Diktatur, aber auch der Selbstdisziplinierung der Diktatur. Das Verhältnis von „Willkür und Regelmäßigkeit“ (S. 30) spielte eine zentrale Rolle. Denn nicht das Recht habe sich 1953 gewandelt, sondern die Kräfteverhältnisse der Akteure (S. 32). Allerdings waren zahlreiche Bestände gesperrt, so dass ein biografischer Zugang nicht möglich war.

Im ersten Kapitel geht es um die Vorgeschichte, um die Tradition des Rechtsbegriffs in der Sowjetunion und die Institution der Staatsanwaltschaft bis 1938. Dieses Kapitel ist hochinteressant und liefert den entsprechenden Vorlauf für den Untersuchungszeitraum 1938–1956. Es lässt sich auch außerhalb des sowjetischen Kontextes als das Dilemma einer revolutionären Bewegung nach dem erfolgreichen Umsturz lesen, ein „revolutionäres Recht“ umsetzen zu wollen und allmählich festzustellen, dass verbindliche Regeln notwendig sind – in diesem Fall eine „sozialistische Gesetzlichkeit“. Das Ganze musste unter der Dominanz der Partei und in enger Zusammenarbeit mit dem Volkskommissariat des Inneren erfolgen und die Staatsanwaltschaft zum Hüter der Gesetzlichkeit werden. Doch diese Gesetzlichkeit blieb laut Rebitschek eher Utopie.

Das eigentliche Narrativ lässt der Autor im zweiten Kapitel mit dem Ende der „Massenoperationen“ im Herbst 1938 beginnen und führt es bis zum Beginn des deutschen Überfalls 1941 weiter. Während des Großen Terrors seien die normalen Funktionen von Polizei und Gerichtsbarkeit nahezu zum Erliegen gekommen. Danach wurde die Strafjustiz ein Stück weit umgebaut, und die Staatsanwaltschaft wurde bei der Strafverfolgung wieder zum Partner des NKVD. Der Autor kann sehr quellenah arbeiten und bietet spannende Einblicke beispielsweise in die Optimierung der Justiz oder die Einhaltung des prozessrechtlichen Rahmens. Allerdings ist anzuzweifeln, ob das Ende der Massenoperationen in der UdSSR wirklich schon im Herbst 1938 erfolgte und einen solchen Einschnitt überall bedeutete. In den seit 1939 annektierten westlichen Gebieten der Sowjetunion wurde die Praxis von Massenverhaftungen und -deportationen sowohl vor dem Kriegsausbruch als auch nach Kriegsende bis 1951 umgesetzt, auch unter dem Namen Massenoperation. Der Prozentanteil von Opfern in der dortigen Bevölkerung überstieg denjenigen des Großen Terrors in der Sowjetunion immerhin um ein Vielfaches.

Das dritte Kapitel behandelt die Justiz des sowjetischen Hinterlands während des Kriegs am Beispiel der Oblast Molotov. Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft wurden einberufen oder meldeten sich freiwillig. In der Region befanden sich unter den rund 2 Millionen Einwohnern 300 000 Kriegsflüchtlinge, was die Kriminalität steigerte. Es gab evakuierte Betriebe und Zwangsarbeitslager. Im Bereich der Arbeitsdisziplin kam es zu einer regelrechten Kampagnenjustiz, bei diesem Beispiel verknüpft der Autor geschickt den großen mit dem lokalen Rahmen. Allerdings führten nicht alle Anzeigen zu einer Gerichtsverhandlung. Am Beispiel von Jugendproblemen wie Waisen- und Straßenkindern demonstriert Rebitschek die disziplinierende Seite der Justiz, beim Umgang mit Amtsmissbrauch innerhalb der Staatsanwaltschaft den selbstdisziplinierenden Aspekt. Überzeugend belegt er auch, wie die Staatsanwaltschaft sich für die Einhaltung von Regeln einsetzte.

Das vierte Kapitel thematisiert die Staatsanwaltschaft nach Kriegsende und ihren institutionellen Aufstieg, der mit einer gewissen Professionalisierung einherging. Die zwar sinkende, jedoch

immer noch relativ hohe Fluktuation und die verhältnismäßig niedrigen Einkommen blieben ein Problem. Der Autor untersucht gründlich das Verhältnis zur Partei und die Haftaufsicht. Weiterhin war die Staatsanwaltschaft noch in die Kampagne gegen Diebstahl eingebunden. Das fünfte Kapitel widmet sich schließlich der Entwicklung von Stalins Tod bis 1956, im damaligen Sprachgebrauch der „Rückkehr zur sozialistischen Gesetzlichkeit“. Durch eine weitere Qualifizierung wurde die Professionalisierung der Mitarbeiter vorangetrieben, es galt Strategien zur Haftentlassung auszuarbeiten und das Lagersystem umzustrukturieren. Der Autor kann überzeugend darlegen, wie stark die Kontinuitäten zur Nachkriegszeit waren und dass der außergerichtliche Bereich sowie die Staatsanwaltschaft eine wichtige Rolle dabei spielten, das Regime „in eine regelhaft und planbar operierende Diktatur“ (S. 421) umzuwandeln.

In der Schlussbetrachtung fasst Rebitschek seine bisherigen Erkenntnisse zusammen, verdeutlicht aber noch einmal, dass sich die Staatsanwaltschaft eben nicht für eine unabhängige oder gar rechtsstaatliche Justiz einsetzte. Sie war Partner der Geheimpolizei und wollte auch das System nicht abmildern, sondern kalkulierbarer, flexibler und regelhafter machen. Dieser Prozess setzte laut dem Autor eben Ende 1938 ein.

Dieses Buch liefert tiefe Einblicke in die Arbeit der Staatsanwaltschaft während des Stalinismus, besonders faszinierend ist die Kooperation mit anderen Institutionen. Zahlreiche Beispiele aus Archivdokumenten illustrieren die Argumentation. Zusammenfassend gesagt handelt es sich um eine hervorragende Arbeit, deren Lektüre nicht nur Expertinnen und Experten für den Stalinismus, sowjetische oder osteuropäische Geschichte empfohlen wird, sondern ebenso allgemein Historikerinnen und Historikern mit Interesse am Verhältnis von Diktatur und Justiz. Aber auch Studierende des Fachs Geschichte mit entsprechenden Schwerpunkten können ungemein von diesem Werk profitieren. Eine Übersetzung ins Englische wäre sicherlich angeraten, um ein größeres Publikum zu erreichen.

OLAF MERTELSMANN

Tartu

JGO 70, 2022/3–4, 613–615

Vladislav M. Zubok

Collapse. The Fall of the Soviet Union

New Haven, London: Yale University Press, 2021. XIX, 535 S., 32 Abb., 2 Ktn.

ISBN: 978-0-300-26817-1.

Vladislav Zubok hat die bislang ausführlichste historische Analyse des Endes der Sowjetunion vorgelegt. Minutiös rekonstruiert er auf über 500 Seiten die diplomatischen und wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesse, die zum Staatszerfall führten. Das Hauptaugenmerk liegt auf den letzten beiden Jahren der UdSSR, für die Zubok enorme Quellenbestände gesichtet hat, darunter die Memoiren und Tagebücher hochrangiger Politiker der Perestroikazeit. Auch sind zahlreiche Gespräche mit sowjetischen/russischen und amerikanischen Akteuren um Gorbatschow und Jel-